

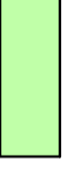



# 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHEINFELD (ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN SÜD)

M: 1:2.500

## LEGENDE

-  Sonderbaufläche
-  Verkehrsfläche
-  Grünfläche
-  Grenze der Flächennutzungsplanänderung

## VERFAHRENSVERMERKE

### Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschloss in der Sitzung vom 21. November 2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

### Fristzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 5. Juli 2017 fand in der Zeit vom 8. Oktober bis 8. November 2017 statt.

### Fristzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 5. Juli 2017 fand in der Zeit vom 8. Oktober bis 8. November 2017 statt.

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22. Mai 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. September bis 16. Oktober 2018 öffentlich ausgelegt.

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden an der öffentlichen Auslegung

Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22. Mai 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. September bis 17. Oktober 2018 beteiligt.

### Wiederholung der öffentlichen Auslegung

Der überarbeitete Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 8. April 2019 wurde mit der Begründung nach Planänderungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 2. Mai bis 3. Juni 2019 erneut öffentlich ausgelegt.

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden an der Wiederholung der öffentlichen Auslegung

Zu dem überarbeiteten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 8. April 2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2. Mai bis 3. Juni 2019 beteiligt.

### Feststellung

Die Stadt Scheinfeld stellte mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... fest.

Scheinfeld, den .....  
 .....  
 Stadt Scheinfeld  
 Claus Seifert  
 Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

### Genehmigung

Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim genehmigte die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az ..... gemäß § 6 BauGB.

### Ausgefertigt

Scheinfeld, den .....  
 .....  
 Stadt Scheinfeld  
 Claus Seifert  
 Erster Bürgermeister

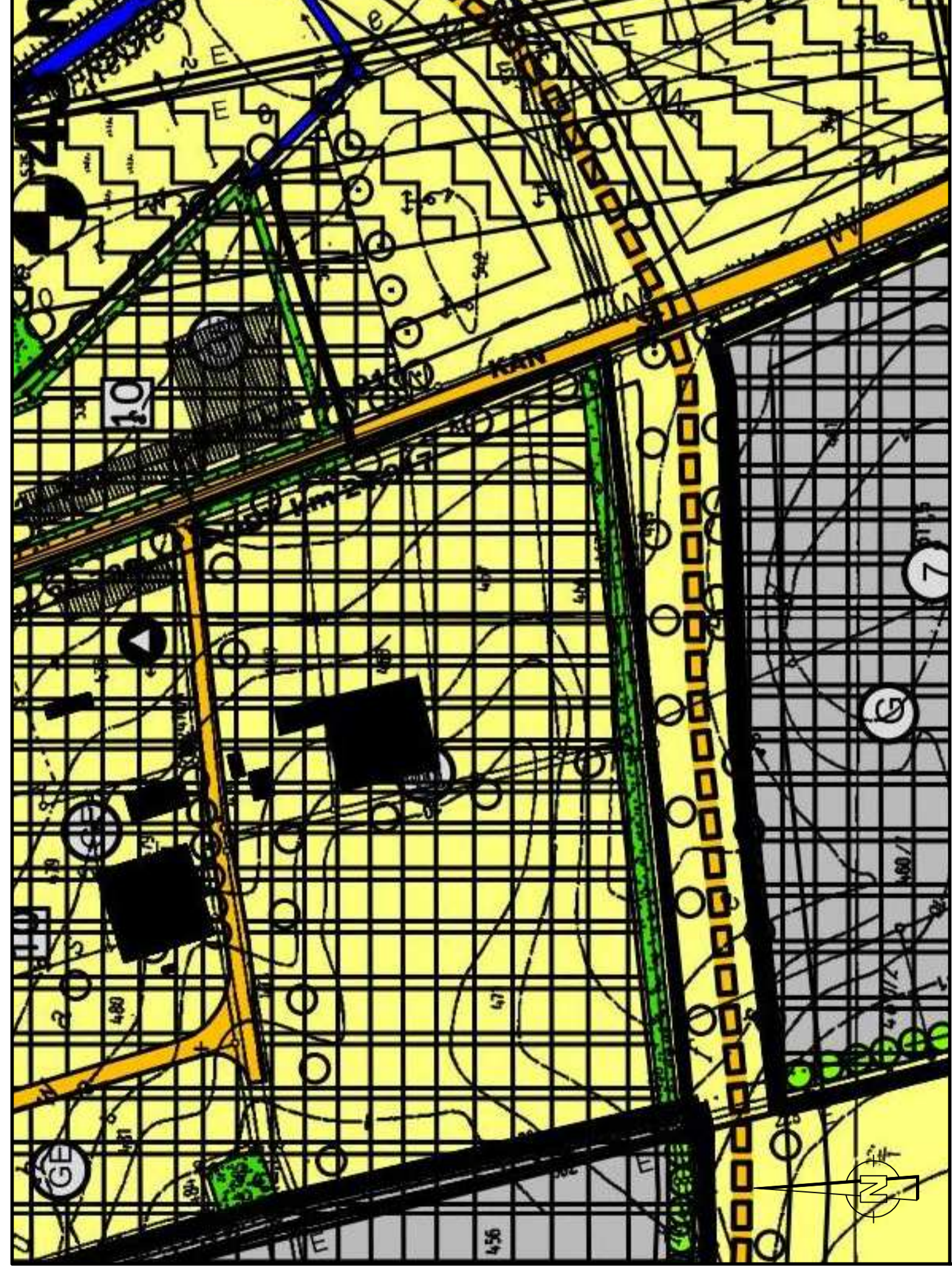
(Dienstsiegel)

### Inkrafttreten

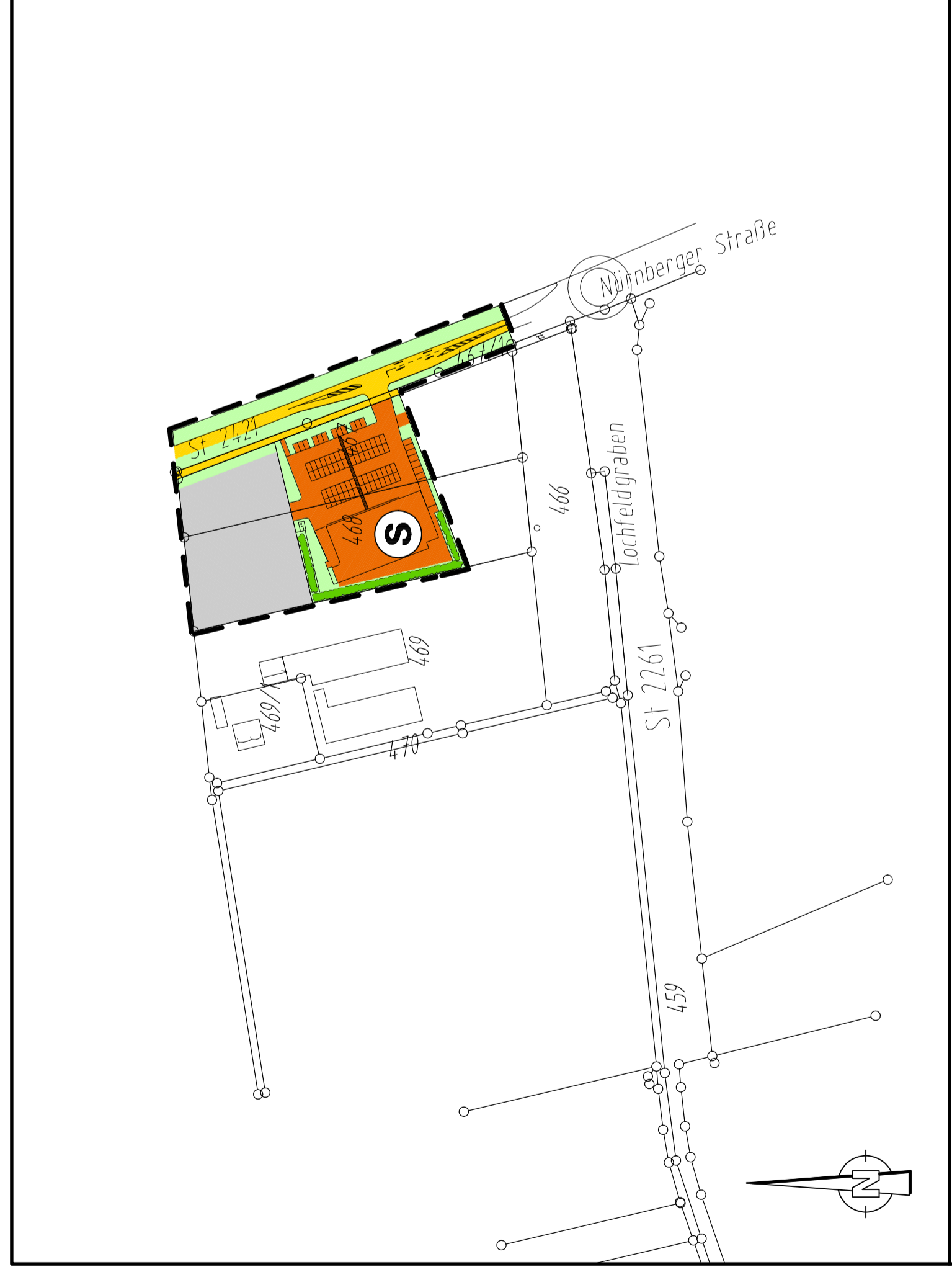
Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Scheinfeld, den .....  
 .....  
 Stadt Scheinfeld  
 Claus Seifert  
 Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SCHEINFELD (AUSSCHNITT) 1:2.500



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHEINFELD 1:2.500

Proj.-Nr. und Bauromdaten	<b>1.37.04.1</b>
Planungsstand	<b>7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Scheinfeld (Änderung Bebauungsplan "Süd")</b>
Heilsrab	24. Juni 2019 <b>ENDFASSUNG</b>
Entwurfverfasser	1.2.500
bearb. / gezeichnet	
Ort, Datum	Kronach, im Juni 2019
	

**ivs** Ingenieurbüro für Bauwesen beratende Ingenieure  
 Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach  
 Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-60  
 e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de

M. Jöhler  
 dipl. Geogr. / Robert Köhler